

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Digitalisierung war auch 2019 die zentrale Herausforderung der gesamten Medienbranche: Die sich stetig verändernden Wettbewerbsbedingungen eröffnen neue Wachstumsmöglichkeiten, sie erfordern aber auch innovatives, agiles und weitsichtiges unternehmerisches Handeln. Die im Juni 2019 erfolgreich gelaunchte Streaming-Plattform Joyn steht beispielhaft dafür und ist ein weiterer wichtiger Schritt in eine digitale und diversifizierte Zukunft von ProSiebenSat.1.

Das Jahr 2019 war ein entscheidendes Transformationsjahr für den Konzern, in dem sich erste Erfolge manifestierten: Im Umsatzwachstum wie auch bei den wichtigen inhaltlichen Initiativen Streaming und AdTech liegt das Unternehmen vor vielen seiner europäischen Peers. Mehr als die Hälfte des Umsatzes erwirtschaftet ProSiebenSat.1 inzwischen aus dem Nicht-TV-Werbegeschäft. Diese Fortschritte wie auch die Investitionen der Mediaset Group und der Czech Media Invest (CMI) honorierte der Kapitalmarkt. Zum Jahresende konnte die ProSiebenSat.1 Media SE Aktie wieder zulegen, wenngleich die Kursentwicklung nicht zufriedenstellend ist. Alle entscheidenden Weichenstellungen hat der Aufsichtsrat stets intensiv und kritisch beurteilt und begleitet, sowohl in den Sitzungen des Gesamtgremiums als auch im Kapitalmarktausschuss.

Für das Unternehmen ist es essentiell, in Zukunft schnell und flexibel auf Marktherausforderungen reagieren zu können. Der Konzern hat daher 2019 seine Transformation mit der Reorganisation seiner Holding- und Entertainment-Struktur weiter fortgesetzt – der Aufsichtsrat unterstützt diesen Weg ausdrücklich.

### ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der Gesellschaft wird von uns, dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, umfassend beraten und begleitet. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander. Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Aus diesem Grund waren wir in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch mit dem Vorstand gekennzeichnet. Fester Bestandteil der Sitzungen sind zudem „Closed Sessions“, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den Vorstand tagen. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden wir stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die unterjährigen Finanzinformationen bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf in Abstimmung mit mir als Aufsichtsratsvorsitzendem um eine Beschlussfassung per Umlaufverfahren gebeten. Zudem stand ich fortlaufend in engem persönlichem Dialog mit Max Conze, dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, sowie bei Bedarf auch mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig und direkt involviert und konnte so seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus daher nicht erforderlich.

## **SCHWERPUNKTE DER BERATUNGS- UND KONTROLLTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2019 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, der allgemeinen Personalsituation sowie den besonderen Investitionsvorhaben.

Der ProSiebenSat.1-Konzern hat 2019 seine Führungsstruktur konsequent weiterentwickelt: Dabei wurde ein neues Executive Committee etabliert, dem ausschließlich die Vorstandsmitglieder CEO, CFO sowie Deputy CEO/Group General Counsel als oberstes Entscheidungsorgan angehören. Außerdem verantworten unterhalb des Vorstands nun jeweils zwei Co-CEOs die Segmente Entertainment, Red Arrow Studios und NuCom Group.

Seit 1. Januar 2020 hat der Konzern zudem eine eigenständigere Entertainment-Organisation etabliert, in der die Content-Bereiche, die digitalen Plattform-Geschäfte und deren Monetarisierung noch enger unter einem Dach miteinander verknüpft sind. Ziel ist es, das Entertainment-Segment zu stärken sowie gruppenübergreifende Strukturen zu vereinfachen.

Das ProSiebenSat.1-Management-Team hat die strategische Neuausrichtung in allen Bereichen intensiv mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Insgesamt fanden 2019 fünf ordentliche Präsenzsitzungen sowie sieben außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt. Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungsteilnahme ist im Corporate-Governance-Bericht individualisiert offengelegt; dieser ist im Internet unter → [www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht](http://www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht) sowie im Geschäftsbericht veröffentlicht.

- In einer außerordentlichen Sitzung am 26. Februar 2019 wurde der Aufsichtsrat umfassend über die zu erwartende finanzielle Entwicklung zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sowie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2019 informiert. Uns wurde zudem erneut die vorläufige Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt. Weiterer Bestandteil dieser außerordentlichen Sitzung war eine ausführliche Präsentation zum Joint Venture mit Discovery Communications betreffend der gemeinsamen Streaming-Plattform Joyn, die im Juni 2019 erfolgreich gelauncht wurde. Der Aufsichtsrat erhielt ferner einen ausführlichen Bericht zur geplanten strategischen Reorganisation des Unternehmens.
- In der Bilanzsitzung am 5. März 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Corporate-Governance-Bericht und den Vergütungsbericht jeweils für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Entsprechenserklärung. Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat ferner dafür entschieden, der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart zur Wahl als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Zudem verabschiedeten wir die weiteren Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung am 12. Juni 2019 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen, mit denen sich der Präsidialausschuss zuvor eingehend beschäftigt hatte.
- Der Aufsichtsrat folgte ebenfalls den Empfehlungen des Personalausschusses und genehmigte die vergütungsrelevanten Themen für den Vorstand, d. h. die Zahlung des Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Barabwicklung des Group Share Plans 2015 und die entsprechende Auszahlungshöhe sowie die Zielerreichung für den Performance Share Plan 2018. Die individuellen Zielvorgaben des Performance Bonus für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 haben wir ebenfalls eingehend diskutiert und verabschiedet.



- Im Rahmen der Bilanzsitzung erfolgte zudem die Genehmigung der Budgetplanung 2019 durch den Aufsichtsrat. Wir erhielten ferner einen detaillierten Überblick über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und wurden über mögliche M&A-Transaktionen informiert. Abschließend erhielten wir einen umfassenden Bericht zur geplanten Umsetzung der Reorganisation des Unternehmens.
- Im Nachgang der Bilanzsitzung fasste der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 1. April 2019 den Beschluss, der Hauptversammlung im Juni 2019 alle bestehenden Aufsichtsratsmitglieder erneut zur Wahl vorzuschlagen, da die Amtsperiode für alle Mitglieder zum Ablauf der Hauptversammlung endete. In diesem Zuge beschloss der Aufsichtsrat zudem, der Hauptversammlung individuelle Amtszeiten vorzuschlagen, d. h. eine Bestellung von Erik Huggers, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta für weitere fünf Jahre, von Lawrence Aidem, Angelika Gifford und Dr. Marion Helmes für weitere vier Jahre sowie von Dr. Werner Brandt, Adam Cahan und Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher für weitere drei Jahre. Der Aufsichtsrat folgte bei seinen Beschlüssen den Vorschlägen des Präsidialausschusses. In dieser Sitzung wurden wir zudem erneut über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und des Aktienkurses informiert.
- In einer außerordentlichen Sitzung am 3. Juni 2019 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Aktienkauf der Mediaset Group. Die Mediaset Group hatte zu diesem Zeitpunkt gemäß der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen einen Anteil in Höhe von insgesamt 9,61 Prozent (davon Aktien mit Stimmrechten in Höhe von 7,46 Prozent) an der ProSiebenSat.1 Media SE erworben.
- In unserer ordentlichen Sitzung am 11. Juni 2019 erhielten wir einen ausführlichen Bericht über kapitalmarktrelevante Themen sowie einen Ausblick für das Finanzjahr 2019. Uns wurde zudem der vorläufige 5-Jahresplan vorgestellt. Auch die Entwicklung der neuen Streaming-Plattform Joyn war Bestandteil der Sitzung sowie das Joint Venture d-force mit der Mediengruppe RTL. Diese gemeinsame Werbepattform soll das Potenzial im Bereich Addressable TV und Online-Video besser ausschöpfen. Der Aufsichtsrat erhielt weiterhin einen umfassenden Einblick in den Aufbau des Entertainment-Segments.

- In der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 hat sich Rainer Beaujean als neuer Finanzvorstand den Aktionärinnen und Aktionären vorgestellt. Im Anschluss an die Hauptversammlung fand die konstituierende Sitzung des wiedergewählten Aufsichtsrates statt. Dabei wurde ich erneut als Aufsichtsratsvorsitzender bestätigt, Dr. Marion Helmes erneut als meine Stellvertreterin. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher wurde ebenfalls erneut zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Diesem Gremium gehören weiterhin Dr. Marion Helmes sowie Angelika Gifford (bis 13. Januar 2020) an. Neben mir selbst wurden Dr. Marion Helmes, Lawrence Aidem und Ketan Mehta erneut in den Präsidialausschuss gewählt. Als neues weiteres Mitglied des Präsidialausschusses haben wir Marjorie Kaplan bestellt. Das Compensation Committee wurde unverändert in seiner bisherigen Besetzung bestätigt: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Dr. Marion Helmes, Angelika Gifford (bis 13. Januar 2020) und Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Gleiches gilt für den Kapitalmarktausschuss, der ebenfalls in seiner Besetzung unverändert aus folgenden Mitgliedern besteht: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Dr. Marion Helmes, Ketan Mehta und Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Abschließend verständigten wir uns in dieser Sitzung darauf, dass die Selbstverpflichtung zur Investition in Aktien des Unternehmens weiterhin für jede individuelle Amtsperiode entsprechend bestehen bleibt und keiner erneuten Zustimmung bedarf.
- In einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. September 2019 wurde dem Aufsichtsrat ein umfassender Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 präsentiert. Wir erhielten zudem ausführliche Berichte über die Geschäftsentwicklung in den Segmenten sowie erneut über die geplante Reorganisation des Unternehmens und die damit einhergehende geplante Implementierung einer eigenständigeren Entertainment-Organisation und einer strategischen Holding. Der Vorstand unterrichtete uns in dieser Sitzung zudem über die zu erwartende Marktlage im Geschäftsjahr 2020 und stellte den vorläufigen Mehrjahresplan 2020 - 2024 vor.
- Nachdem die im Mai eingestiegene Mediaset Group über weitere Stimmrechtsmitteilungen mitgeteilt hatte, dass sie ihren Anteil an der Gesellschaft auf 15,11 Prozent (davon Aktien mit Stimmrechten in Höhe von 7,40 Prozent) erhöht hat, beschäftigte sich der Aufsichtsrat am 12. November 2019 erneut mit der Thematik.
- In unserer ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2019 verabschiedeten wir die Budget-Planung 2020 für den ProSiebenSat.1-Konzern, die uns ausführlich vorgestellt und erläutert wurde. Darüber hinaus haben wir auch den Mehrjahresplan zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir wurden zudem vollumfänglich über die wirtschaftliche Entwicklung der wichtigsten Geschäftsbereiche informiert. In dieser Sitzung verabschiedeten wir außerdem die Entsprechenserklärung und legten erneut die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand fest.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat 2019 - nach ausführlicher Diskussion in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen - drei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren, unter anderem zur Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans. Dieser bildet die Drei-Säulen-Strategie in der Geschäftsordnung sowie in den operativen und geschäftsführenden Verantwortlichkeiten im Unternehmen stringent ab.

## **BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium 2019 über vier Ausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss („Presiding and Nomination Committee“), den Personalausschuss („Compensation Committee“), den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“) sowie den Kapitalmarktausschuss („Capital Markets Committee“). Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte werden nachfolgend beschrieben. Für die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme in den Aufsichtsratsausschüssen verweisen wir ebenfalls auf den Corporate-Governance-Bericht, den Sie im Internet unter [→ www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht](http://www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht) sowie im Geschäftsbericht finden.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Zudem verantwortet das Gremium die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex und fasst Beschlüsse, die an ihn durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats delegiert wurden. Dazu zählen die Prüfung von Lizenzverträgen, Distributionsvereinbarungen oder Vermarktungsverträgen. Der Ausschuss tagte im Jahr 2019 dreimal; er fasste insgesamt vier Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Präsidial- und Nominierungsausschuss waren 2019 die Wahlvorschläge zur Besetzung des neuen Aufsichtsrats nach Beendigung der Amtslaufzeit zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. Juni 2019. Dies umfasste ebenfalls die Implementierung eines entsprechenden Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat. Ein weiterer Schwerpunkt waren Beratungen zur Reorganisation des Unternehmens und der engeren Verzahnung der Geschäftsbereiche.

In einer Telefonkonferenz am 1. März 2019 verabschiedete der Präsidial- und Nominierungsausschuss eine Vertragsverlängerung mit Constantin Film für mehrere Jahre. Die Auswertungsrechte umfassen alle nationalen und internationalen Kino-Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film mit Drehbeginn zwischen Januar 2019 und Dezember 2021. Damit setzen die beiden Medienunternehmen ihre langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit auch in Zukunft fort. Im schriftlichen Umlaufverfahren genehmigte der Präsidial- und Nominierungsausschuss unter anderem Vertragsverlängerungen mit den wichtigsten Media-Agenturen.

Der Personalausschuss bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenium vor. Der Ausschuss führte im Jahr 2019 eine Präsenzsitzung sowie zwei Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen durch. In einer ersten Sitzung am 14. Januar 2019 beschäftigte sich das Gremium mit der vorläufigen Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Group Share Plans 2015 und des Performance-Share-Plans 2018 sowie der vorläufigen individuellen Zielerreichungsgrade des Performance Bonus 2018 der Vorstandsmitglieder.

In einer weiteren Sitzung, die am 20. Februar 2019 ebenfalls in Form einer Telefonkonferenz stattfand, wurden diese Themen erneut erörtert und eine entsprechende Empfehlung an den Gesamtaufichtsrat verabschiedet. Inhalt dieser Sitzung war zudem die Zielvorgabe für den Performance Bonus der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019. Das Gremium verständigte sich hierbei auf einen Vorschlag an den Gesamtaufichtsrat, der sowohl Kollektiv- und Individualziele als auch Nachhaltigkeitsziele enthält. Zudem fasste der Personalausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat geprüft und dazu insbesondere den Prüfungsbericht und den mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung eingehend beraten. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr viermal in Gegenwart des Finanzvorstands (d. h. bis März 2019 Dr. Jan Kemper, im Anschluss Ralf Peter Gierig in seiner Funktion als Deputy CFO und ab Juli erstmals Rainer Beaujean als neuer CFO) sowie des Abschlussprüfers getagt. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht vor deren Veröffentlichung. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist außerdem die Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte bei der Überwachung der Finanzberichterstattung bildeten im Berichtsjahr die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, die Bilanzierung von Unternehmens- und Anteilserwerben, die Realisierung von Umsatzerlösen, das Hedge Accounting, die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Ertragsteuern.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht und sich dabei auch auf die entsprechende Berichterstattung des Leiters der Internen Revision und des Abschlussprüfers gestützt. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden vom Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Bestellung des neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Wirksamkeit der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss war in das im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte Auswahlverfahren gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfer-Verordnung) im Hinblick auf die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 eingebunden und unterbreitete als Ergebnis des Auswahlverfahrens dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung von Kandidaten samt Präferenz für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young.

Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht. Er hat eine interne Regelung über Dienstleistungen des Abschlussprüfers, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen (sog. Nichtprüfungsleistungen), getroffen, ließ sich durch den Abschlussprüfer und den Vorstand zu jeder Sitzung über entsprechende Aufträge und die in diesem Zusammenhang angefallenen Honorare informieren und hat diese jeweils gebilligt.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, über den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, über rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Unternehmen unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision, deren Ressourcenausstattung und Prüfungsplanung.

Der Vorstand informierte den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status verschiedener Aktivitäten zur Finanzierung sowie zur Liquiditätssicherung des Unternehmens.

Zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung nahmen auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und, soweit erforderlich, dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der Prüfungsausschuss fasste drei Beschlüsse im Umlaufverfahren, die die Anmietung neuer Räumlichkeiten der Verivox GmbH in Heidelberg sowie der Flaconi GmbH in Berlin betrafen.

Der Kapitalmarktausschuss ist ermächtigt, anstelle des Gesamtgremiums über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals der Gesellschaft, der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und/oder zum Einsatz von Derivaten bei Erwerb eigener Aktien sowie jeweils damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zu beschließen. Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf Sitzungen des Kapitalmarktausschusses, u.a. in Form von Telefonkonferenzen statt. Gegenstand dieser Sitzungen war neben dem Einstieg der Mediaset Group die aktuelle wirtschaftliche Lage des Konzerns.

## **PRÜFUNG DER JAHRES- UND KONZERNRECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind erstmals von der Ernst & Young (EY) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart ordnungsgemäß geprüft und am 26. Februar 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Alle Abschlussunterlagen, der Risikobericht sowie die Prüfungsberichte von EY lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von uns geprüft. Gegenstand der Beratungen war darüber hinaus der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß §§ 315b, 315c, §§ 289b bis 289e HGB. Sie wurden zunächst im Prüfungsausschuss und anschließend im Aufsichtsrat jeweils in Gegenwart der zuständigen Wirtschaftsprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen ebenfalls nicht vor.

Zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen haben die Prüfer andere Bestätigungsleistungen von 0,2 Mio Euro (Vorjahr: 0,4 Mio Euro), Steuerberatungsleistungen von 0,1 Mio Euro (Vorjahr: 0,0 Mio Euro) und sonstige Leistungen von 0,1 Mio Euro (Vorjahr: 0,1 Mio Euro) erbracht. Die Details zu den Leistungen der Abschlussprüfer und die Höhe der Vergütung sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 37 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lage- und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG eine externe inhaltliche Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts durch EY beauftragt. EY hat insoweit ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Das bedeutet, dass nach der Beurteilung durch EY der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der ProSiebenSat.1 Media SE in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt wurde. Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung, die auch auf Grundlage des Berichts des Prüfungsausschusses über dessen vorbereitende Prüfung und dessen Empfehlung sowie der Prüfung des Berichts und des Prüfungsurteils durch EY erfolgte, ebenfalls keine Gründe festgestellt, die der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts entgegenstehen.

## INTERESSENKONFLIKTE

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2019 lagen aufgrund gleichzeitiger Organmitgliedschaft einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bei Wettbewerbern bzw. Geschäftspartnern der ProSiebenSat.1 Media SE keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vor.

## CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt. Diesen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB finden Sie im Internet unter → <https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance> sowie im Geschäftsbericht.

## VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Jan David Frouman, Vorstandsmitglied der ProSiebenSat.1 Media SE, ist mit Ablauf seines Vertrages zum 28. Februar 2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Er hatte Red Arrow Studios seit 2010 aufgebaut und erfolgreich weiterentwickelt. Jan David Frouman gehörte seit 1. März 2016 dem Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE an.

Im Februar 2019 hatte der Konzern weitere Veränderungen im Vorstand bekannt gegeben und eine neue Führungsstruktur etabliert: Sabine Eckhardt, Vorstand Vertrieb & Marketing, hatte sich nach 15 Jahren entschieden, den ProSiebenSat.1-Konzern zum 30. April 2019 in bestem gegenseitigen Einvernehmen zu verlassen.

Außerdem hat Dr. Jan Kemper, Vorstand Finanzen & Commerce, den Vorstand zum 31. März 2019 in bestem gegenseitigen Einvernehmen verlassen. Sein Nachfolger Rainer Beaujean hat sein Amt als ProSiebenSat.1-Finanzvorstand (CFO) zum 1. Juli 2019 angetreten. In der Übergangszeit hatte Ralf Peter Gierig, langjähriger Deputy CFO der ProSiebenSat.1 Group, den Finanzbereich als Interims-CFO unterhalb des Vorstands übernommen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen. Im Januar 2020 informierte uns Angelika Gifford, dass sie eine operative Tätigkeit als Vice President bei Facebook übernimmt. Daraufhin hat sie mit Wirkung zum 13. Januar 2020 ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt, dass sie wegen Interessenkonflikten nicht weiter ausüben konnte. Ich bedanke mich bei Frau Gifford, die mit ihrer Expertise, insbesondere in der digitalen Transformation, und ihrem Engagement das Gremium maßgeblich unterstützt hat. Frau Gifford war seit Mai 2015 Mitglied des Aufsichtsrats.

## DANK DES AUFSICHTSRATS

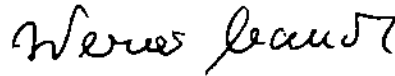
Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich den Mitgliedern des Vorstands für ihre geleistete Arbeit danken.

Besonders danken möchte ich an dieser Stelle zudem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ProSiebenSat.1 für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2019. Ihre Leidenschaft, Kreativität und Innovationsstärke sind die Grundlagen für den Erfolg des Konzerns.

Mein Dank gilt ebenfalls Sabine Eckhardt, Jan David Frouman und Dr. Jan Kemper für ihre Leistungen als Vorstandsmitglieder des Unternehmens. Im Namen des Aufsichtsrats wünsche ich ihnen das Allerbeste für die Zukunft.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die ProSiebenSat.1-Aktie aussprechen. 2019 war ein herausforderndes Jahr, in dem der Konzern wichtige Weichen für seine digitale und diversifizierte Zukunft gestellt hat und hier bereits erste Fortschritte erzielen konnte. Diesen Weg gilt es nun auch im kommenden Jahr konsequent fortzusetzen.

**Unterföhring, im März 2020**  
**Für den Aufsichtsrat**



**DR. WERNER BRANDT**  
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER





**Nachtrag**  
**zum Bericht des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE**  
**für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE ergänzt seinen im März 2020 verabschiedeten Bericht an die Hauptversammlung wie folgt:

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft der ProSiebenSat.1 Gruppe hat der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE dem Aufsichtsrat am 22. April 2020 einen geänderten Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt. In dem geänderten Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn – ohne Ausschüttung einer Dividende – in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat den geänderten Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung am 22. April 2020 geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Unterföhring, im April 2020

Dr. Werner Brandt

Vorsitzender des Aufsichtsrats